

Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Domstiftsforstamt Seelensdorf (Mark Brandenburg)

Friedrich Hinz, Domstiftsforstamt Seelensdorf

1. Geschichte

Im Jahre 1393 kam das ehemalige Tafelgut des Bischofs, Seelensdorf, durch eine Schenkung an das Domstift zu Brandenburg. Der bis heute unverändert gebliebene Eigentumsstatus stellt nach Reformation, Säkularisation um 1803, dem Ende der Monarchie 1918, Nationalsozialismus, Bodenreform 1945 und sozialistischer Diktatur schon eine kleine geschichtliche Sensation dar.

Der gut arrondierte Waldbesitz des Domstiftes, am Rande der unteren Havelniederung zwischen den alten Garnisonsstädten Brandenburg, Rathenow und Nauen gelegen, wurde seit 1856 durch mehrere Ackeraufforstungsperioden geprägt. Davor ging die meist extensive Landnutzung in Seelensdorf in folgenden Phasen vor sich:

- ▶ mittelalterliche Waldrodung
- ▶ spätmittelalterliche Ortswüstung wegen Rückganges der Bodenfruchtbarkeit und ungünstiger Siedlungssituation
- ▶ Rekultivierung der Wüstung und Ausbau als Schäfferei
- ▶ 30-jähriger Krieg und erneute Verwüstung
- ▶ Wiederaufbau als Schäfferei
- ▶ Verpachtung als Landwirtschaftsbetrieb, Verselbständigung der Forstwirtschaft und schließlich
- ▶ Aufgabe der Landwirtschaft und Wiederbewaldung.

Mit Aufgabe der landwirtschaftlichen Verpachtung beginnt ab 1856 eine kontinuierliche Rückführung in Waldbestockung. Bis zum Jahre 1911 nimmt die Holzbodenfläche um 500 ha zu. Viele alte Forstortsnamen erinnern an die damalige Aufforstungstätigkeit (z. B: Försteracker, Bummelbreite, Flachsbreite, 4 Stücken, Damsland).

Durch weitere Ackeraufforstungen bis 1991 vergrößert sich die nutzbare Holzbodenfläche von 983 ha im Jahre 1856 auf 1732 ha.

1991 beschließt das Domstift die Aufforstung weiterer landwirtschaftlich genutzter Flächen. Ausschlaggebend sind die Situation der eigenen landwirtschaftlichen Betriebe nach der politi-



schen Wende und die Möglichkeiten finanzieller Förderung bei der Erstaufforstung. Landwirtschaftliche Problemstandorte bilden nun ein neues Aufforstungspotential von ca. 150 ha, von denen bereits 50 ha aufgeforstet wurden.

2. Standorte, natürliche Bestockungen, Baumartenwahl

Die Aufforstungsflächen liegen im klimatischen Grenzbereich des maritim beeinflussten und kontinental beeinflussten Binnentieflandes. Für die wichtigsten Klimaelemente sind folgende langjährige mittlere Daten charakteristisch:

mittlere Lufttemperatur:

8,5 bis 9° C, (Januar -0,5° C; Juli 18° C);

mittlere Niederschlagssumme:

500 bis 550 mm/Jahr;

mittlere Andauer der frostfreien Tage:

170 bis 180;

Vegetationsperiode: 220 bis 225 Tage.



Bei den Böden der Erstaufforstungsflächen handelt es sich überwiegend um arme spätglaziale Talsande. Der gleichkörnige Aufbau aus Fein- und Mittelsanden bedingt eine nur geringe Wasserspeicherkapazität. Nährstoffreichere Böden der Grundmoränenplatten bilden die Ausnahme und sind daher für die Aufforstung um so reizvoller.

Stieleichen-Hainbuchen-Wälder sowie Stieleichen-Birkenwälder in standortsabhängiger Mischung mit Kiefer und Rotbuche bildeten die natürlichen Waldgesellschaften.

Für die Baumartenwahl der Aufforstungen waren Nährstoffarmut (Bodenwertzahl 18–25) und extremer Wassermangel während der Sommermonate die bestimmenden Faktoren. Trotz des Wunsches nach einem möglichst hohen Laubholzanteil bei der Aufforstung gab es auf einigen Böden keine Alternative zur herkömmlichen Kiefernauaufforstung (20 Prozent).

Bei den Laubholzaufforstungen besitzen Stiel- und Traubeneiche (50 Prozent) vor Winterlinde (15 Prozent) und Robinie den höchsten Flächenanteil. Einige Flächen wurden mit einem Balsampappelvorwald auf die nächste Waldgeneration vorbereitet. Auf einem extrem grundwassernahen Standort wurde erfolgreich mit Roterle aufgeforstet.

Bei den meisten Eichenaufforstungen war klar, daß hier standörtliche Grenzbereiche betreten werden, und der Gedanke kleinflächig Mischungen einzubringen, dem Aufforstungserfolg untergeordnet werden muß.

Winterlinde und Robinie empfahlen sich bei Nachbesserungen und bieten sich auf schwä-

Zur Kiefernauaufforstung gibt es manchmal keine Alternative.
Foto: F. Hinz

chere Standorten als Alternativbaumarten an. Mit einfliegende Pionierbaumarten (Kiefer, Birke, Aspe) sind im Kultur- und Jungwuchsstadium als Treibholz durchaus willkommen.

3. Durchführung und Erfahrungen

Die notwendigen Genehmigungsverfahren für Erstaufforstungen müssen sehr kompliziert sein. Anders sind die langwierigen Bearbeitungszeiten, die zwischen 18–26 Monaten dauerten, nicht zu erklären. Genehmigungsbehörde ist die untere Forstbehörde im Einvernehmen mit den Umweltbehörden.

Interessant ist, daß besonders die Naturschutzseite, trotz der anerkannt positiven Aspekte, Erstaufforstungen in Brandenburg sehr kritisch sieht.

In jedem Fall muß die Zustimmung der Obersten Naturschutzbehörde, dem Umweltministerium, eingeholt werden. Allerdings gab es bislang noch keine Negativbescheide.

Die Lage der Aufforstungsflächen innerhalb eines großen Grundbesitzes bietet günstige Voraussetzungen für die Neuwaldgestaltung, insbesondere die Planung sinnvoller Waldrandlinien.

Besonders wichtig ist es, die betreffenden Flächen bis zuletzt in landwirtschaftlicher Nutzung zu belassen. Der Aufwand für Bodenvorbereitung und Kulturpflege im Aufforstungsjahr ist bedeutend geringer und es kann mit der Aussaat einer begünstigenden Nutzpflanzendecke (meist Getreide) gerechnet werden. Die Aufforstung von Dauerbrachen gestaltet sich erheblich schwieriger und ist von vornherein risikobelastet.

Bei einem gemeinsamen Flächenbegang mit den Landwirten wurden meist vorhandene Problemzonen erfaßt und bei der Baumartenwahl berücksichtigt.

Die Bodenbearbeitung erfolgte im Zuge der Pflanzung mit Streifenpflug, der gleichzeitig den Pflanzspalt herausarbeitet. Auf eine ma-

Unten links: Erstaufforstung mit Winterlinde.



Unten rechts: Gelungene Stieleichenaufforstung. Fotos: F. Hinz





Stieleichenkultur auf grundwassernahem Talsand.
Foto: F. Hinz

schinelle Pflanzung wurde bewußt zur Vermeidung von Wurzeldeformationen verzichtet.

Die Pflanzen werden also manuell eingeschwenkt und festgetreten.

Durch die tiefer gelegene Pflugsohle werden vor allem starke Sommerniederschläge bei Wärmegewittern den Pflanzen verfügbar. Als Pflanzenmaterial wurden bisher 8000 – 10000 zweijährige Sämlinge (> 50 cm) pro Hektar verwendet. Der Anwuchserfolg dieses Verfahrens war durchweg gut.

Die Kulturbegründung wurde gänzlich als zeitige Frühjahrspflanzung durchgeführt, um die Frühjahrsfeuchtigkeit ausnutzen zu können. Allerdings gibt es für einen Vergleich kaum Erfahrungen mit Herbst/ Winterkulturen.

Anhaltende Trockenheit, Spätfröste und Schäden durch Wühlmäuse stellen die größten Kulturrisiken dar, wobei die Wühlmaus in Eichenkulturen ein recht hartnäckiger unterirdischer Schädling ist und ihr allein durch das Aufstellen von Julen nicht beizukommen ist. Die Schäden

bei Winterlinde und Robinie sind dagegen kaum nennenswert. Die Laubholzkulturen wurden generell durch Zaun vor Wildverbiß geschützt. In Abhängigkeit vom Standort mußten in den ersten zwei bis vier Jahren Kulturpflegearbeiten durchgeführt werden. Dabei bewährte sich ein allradgetriebener Balkenmäher.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung der Aufforstungstätigkeit wurden Fördermittel des Landes in Kofinanzierung durch die Europäische Union genutzt. Die Durchschnittskosten pro Hektar aufgeforsteter Fläche (1992–1999) betragen für:

Bodenbearbeitung	450 DM
Pflanzung	6.000 DM
Kulturpflege	1.200 DM
Nachbesserung	2.500 DM
Forstschutz	800 DM
Zaunbau	1.100 DM

Ein Problem stellen teilweise beträchtliche Aufwendungen für Nachbesserungen dar, die nur innerhalb der ersten beiden Kulturjahre finanziell gefördert wurden, oft aber erst später notwendig werden. Eine zweite Möglichkeit zur Finanzierung von Aufforstungen entsteht derzeit in den neuen Bundesländern durch den Bedarf an Aufforstungsflächen für Ausgleichsleistungen.

Nicht zuletzt ist das Domstift Brandenburg der **Stiftung Wald in Not** dankbar, die mit beträchtlichen Spendenmitteln die Aufforstungstätigkeit unterstützte.

Für die Gestaltung neu entstehender Waldränder konnten finanzielle Mittel, die im Landkreis aus der Jagdabgabe bereitgestellt wurden, genutzt werden.